



Gemeinde Anwil

Einladung
zur
2. Gemeindeversammlung 2019

mit Aufnahme der
Jungbürgerinnen und Jungbürger

Mittwoch, 20. November 2019, 20.00h
in der Mehrzweckhalle, Anwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der 2. Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 20. November 2019, 20.00h, in der Mehrzweckhalle, Anwil

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019

2. Budget 2020

a. Steuerfuss und Steuersätze

b. Budget 2020 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2020

3. Reorganisation Forstrevier Ergolzquelle in einen Zweckverband

Genehmigung

4. Nachfragskredit Umverlegung Fernwärmeleitung

Genehmigung

5. Verschiedenes

Anschliessend an die Gemeindeversammlung sind alle zum gemütlichen Beisammensein und Austausch während eines Apéros eingeladen.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Montag, 11. November 2019	17:30 – 18:30 h
Mittwoch, 13. November 2019	17:30 – 18:30 h

Diese Einladung finden Sie ab Freitag, 8. November 2019 auch auf der Website der Gemeinde Anwil (www.anwil.ch).

Das Beschlussprotokoll dieser Gemeindeversammlung kann ab Montag, 25. November 2019 auf der Website www.anwil.ch unter dem Stichwort Gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Anwil, 4. November 2019

Der Gemeinderat

Traktandum 1: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen und das Protokoll zu genehmigen.

Das Protokoll finden Sie im Anhang 1.

Traktandum 2: Budget 2020**Finanzielle Ausgangslage**

Die für das Jahr 2020 zu erwartenden Veränderungen im Finanzausgleich waren der Auslöser, im Jahr 2016 ein Kostensparprogramm aufzugleisen und die Regionalisierungsaktivitäten voranzutreiben. Diese Massnahmen liefern nun nachhaltig positive Resultate. Gleichzeitig zeigen auch die Steuereinnahmen eine erfreuliche Entwicklung. Auch für das Jahr 2019 wird die Gemeinde Anwil voraussichtlich die finanziellen Ziele erreichen und wird in der Lage sein, Schulden im Umfang von Fr. 300'000.-- zu tilgen und das Eigenkapital weiter zu erhöhen. Die finanzielle Situation lässt für 2020 zudem Investitionen aus Eigenmitteln im Umfang von Fr. 290'000.-- zu. Im Hinblick auf die Abstimmung zur Steuervorlage 17 (SV17) folgen wir der Empfehlung des Kantons bei der Budgetierung der Steuern für juristische Personen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen, haben wir beschlossen, der steuerzahlenden Bevölkerung etwas zurückzugeben und die Gemeinde-Steuersätze der zugrundliegenden Entwicklung anzupassen. Dies ist auch mit dem Hintergrund erfolgt, den Wohnort Anwil hinsichtlich der steuerlichen Belastung attraktiver zu gestalten. Sollte sich mittelfristig zeigen, dass die Kostenentwicklung nicht mehr im Gleichgang mit der Ertragsentwicklung läuft, müsste zum gegebenen Zeitpunkt nochmals über den Steuerfuss und den Steuersatz befunden werden.

a. Steuerfuss und Steuersätze

Steuerfuss und Steuersätze werden gemäss § 2 des Steuer-Reglements der Gemeinde Anwil durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Aufgrund der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen können folgende Steuerreduktionen vorgeschlagen werden:

Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen	60 % der Staatssteuer	(vorher 63 %)
Ertragssteuer für juristische Personen	2.75 %	(vorher 4.5 %)
Kapitalsteuer für juristische Personen	0.55 ‰/‰	(vorher 2.75 ‰/‰)

b. Budget 2020 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2020**Erfolgsrechnung**

Das Budget 2020 des steuerfinanzierten Bereichs weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 106'100 (Budget 2019: Ertragsüberschuss von Fr. 97'100) auf. Der gesamte Jahresaufwand ist um 3.6 % tiefer als im Vorjahr. Der Ertrag ist durch die Steuerreduktion um 3.2 % tiefer als im Vorjahr.

Budget 2019		Sachgruppe	Budget 2020	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
318'000	38'700	Allgemeine Verwaltung	382'000	47'800
76'300	24'500	Öff. Ordnung und Sicherheit	74'000	22'200
1'025'500	26'500	Bildung	885'000	28'500
97'300	23'300	Kultur, Sport und Freizeit	96'500	23'300
117'600	49'900	Gesundheit	109'000	49'900
209'200	60'000	Soziale Sicherheit	205'400	60'000
196'200	38'500	Verkehr	209'600	37'100
326'600	307'800	Umweltschutz und Raumplanung	324'900	286'100
241'400	235'700	Volkswirtschaft	241'500	226'700

49'200	1'949'500	Finanzen und Steuern	32'900	1'885'300
2'657'300	2'754'400	Total Aufwand und Ertrag	2'560'800	2'666'900
	97'100	Ertragsüberschuss		106'100

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung **Antenne** rechnet bei unveränderten Gebühren mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2020 in der Höhe von Fr. 4'700.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant bei einem reduzierten Wasserkonsum und gleichen Gebührensätzen mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2020. Budgetiert ist ein Mehretrag von Fr. 5'200.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet bei gleichbleibenden Gebührensätzen mit einem Mehraufwand von Fr. 35'100.

In der **Abfallbeseitigung** wird ebenfalls mit einem Mehraufwand von Fr. 8'000 gerechnet.

Für den **Wärmeverbund** ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 25'200 vorgesehen.

Erfolgsrechnung Antennenkasse

Budget 2019			Budget 2020	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
21'400	23'300	Total Aufwand und Ertrag	18'600	23'300
1'900		Einlage in Eigenkapital	4'700	

Erfolgsrechnung Wasserkasse

Budget 2019			Budget 2020	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
152'900	173'000	Total Aufwand und Ertrag	141'800	147'000
20'100		Einlage in Eigenkapital	5'200	

Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigungskasse

Budget 2019			Budget 2020	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
89'700	73'000	Total Aufwand und Ertrag	93'100	58'000
	16'700	Entnahme aus Eigenkapital		35'100

Erfolgsrechnung Abfallbeseitigungskasse

Budget 2019			Budget 2020	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
29'600	22'500	Total Aufwand und Ertrag	30'500	22'500
	7'100	Entnahme aus Eigenkapital		8'000

Erfolgsrechnung Wärmeverbundkasse

Budget 2019			Budget 2020	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
192'000	215'000	Total Aufwand und Ertrag	189'800	215'000

23'000

Einlage in Eigenkapital

25'200

Bemerkungen zu den einzelnen Konten**Grundsätzliches**

Gemäss § 28 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern. Die Investitionsrechnung ist hinsichtlich der wesentlichen Beträge zu erläutern. Dabei sollte sich jede Gemeinde den Begriff „wesentlich“ definieren, in den Erläuterungen offenlegen und im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert lassen. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung kumulativ zu erfüllender Kriterien (Abweichung von 10% und mindestens Fr. 5'000).

Erfolgsrechnung**Allgemeine Verwaltung**

Die allgemeinen Verwaltungskosten fallen mit netto Fr. 334'200.-- um 19.7 % resp. Fr. 54'900.-- höher gegenüber dem Budget 2019, und um 7.0 % resp. Fr. 24'976.-- tiefer gegenüber der Rechnung 2018 aus.

Wesentliche Veränderungen:

- | | |
|--------------|--|
| 0110.3000.00 | Die Entschädigungen von Behörden & Kommissionen fallen um Fr. 5'200.-- höher aus, da eine externe Revision eingeplant wird. |
| 0220.3010.00 | Durch eine beschlossene Pensenerhöhung beim Verwaltungspersonal, steigen die Kosten gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 13'800.--. |
| 0220.3132.00 | Mit der Umsetzung des Katasters in der neuen Gemeinde-Software entstehen einmalige Projektkosten, welche zu einem Mehraufwand von Fr. 7'000.-- gegenüber dem Budget 2019 führen. |
| 0220.3158.00 | Die neue Informatik-Lösung wird per 2020 den vollen Ausbaustand haben. Das führt zu höheren Betriebskosten, welche um Fr. 7'900.-- höher sind als im Budgetjahr 2019. |
| 0220.3300.00 | Die berechneten planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen in der Verwaltung steigen um Fr. 10'800.--, was massgeblich auf den ersten Abschreibungseffekt der im Jahr 2018/2019 beschafften neuen IT-Hardware zurückzuführen ist. |
| 0290.3300.00 | Die planmässigen Abschreibungen auf Gemeindeliegenschaften fallen um Fr. 12'500.-- höher als im Budgetvorjahr. |

Öffentliche Sicherheit

Die budgetierten Nettokosten für die öffentliche Sicherheit in der Höhe von Fr. 51'800.-- bleiben unverändert gegenüber dem Budgetvorjahr.

Bildung

Die budgetierten Nettokosten für das Jahr 2020 im Bereich Bildung fallen mit Fr. 856'500.-- um 14.3 % resp. Fr. 142'500.-- tiefer gegenüber dem Budget 2019, und um 3.6 % resp. Fr. 31'562.-- tiefer gegenüber der Rechnung 2018 aus. Die Kostenreduktion ist auf personaltechnische Veränderungen zurückzuführen.

Wesentliche Veränderungen:

- | | |
|--------------|---|
| 2110.3020.00 | Die Löhne der Lehrkräfte im Kindergarten fallen mit Fr. 53'600.-- tiefer aus infolge neuer Aufteilung der Pensen. |
| 2120.3020.00 | Die Löhne der Lehrkräfte der Primarschule fallen mit Fr. 59'700.-- tiefer aus, welche auf Pensen-Anpassungen zurückzuführen sind. |
| 2120.3052.00 | Die Pensionskassen-Beiträge fallen infolge der Pensen-Reduktion um Fr. 15'200.-- tiefer aus. |

Kultur und Freizeit

Die budgetierten Nettokosten fallen mit Fr. 73'200.-- um 1.1 % resp. Fr. 800.-- tiefer aus.

Gesundheit

Der budgetierte Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 12.7 % resp. Fr. 8'600.-- auf Fr. 59'100.--.

Soziale Sicherheit

Die Nettokosten sind um 2.5 % resp. Fr. 3'800.-- tiefer budgetiert als im Jahr 2019 und belaufen sich auf Fr. 145'400.--.

Wesentliche Veränderung:

5320.3631.00 Gemäss den Budgetierungsvorgaben des Kantons können die Beiträge an Ergänzungsleistungen der AHV mit Fr. 9'500.-- tiefer budgetiert werden, als im Jahr 2019.

Verkehr

Der Nettoaufwand für den Bereich Verkehr beläuft sich auf Fr. 172'500.-- und ist somit gegenüber dem Budget 2019 um 9.4 % resp. Fr. 14'800.-- höher.

Umweltschutz und Raumordnung**Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung wird gemäss Budget per Ende 2019 nach Abzug der neuen jährlichen Abschreibungen der neuen Wasserversorgung einen Mehrertrag von Fr. 5'200.-- aufweisen und wird dadurch um Fr. 14'900.-- tiefer liegen als für das Jahr 2019 budgetiert.

Wesentliche Veränderungen:

7101.3300.00 Die berechneten planmässigen Abschreibungen für die Investition in die Wasserversorgung von 2017 fallen mit Fr. 12'700 höher aus als für das Jahr 2019 budgetiert.

7101.4240.00 Im Übergangsjahr vom alten zum neuen Reservoir ist der Wasserverkauf um ca. 11% zurückgegangen. In der Annahme, dass sich das Konsumverhalten verändert hat, sind wir auch für 2020 von den gleichen Mengen ausgegangen, was zu einer Ertragsreduktion von Fr. 26'000.-- gegenüber 2019 geführt hat.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Mehraufwand von Fr. 35'100.-- auf, und ist um Fr. 18'400.-- höher als im Vorjahr.

Wesentliche Veränderung:

7201.4240.00 Abwassergebühren - Fr.-15'000, direkte Verlinkung mit weniger Wasserverkauf.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung weist einen Mehraufwand von Fr. 8'000.-- auf und ist gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 900.-- höher.

Wesentliche Veränderung:

7620.3111.00 In der Hundehaltung ist für 2020 mit Kosten für neue Sammelbehälter (Robidog) im Umfang von Fr. 5'000.- zu rechnen.

Volkswirtschaft

Die budgetierten Nettokosten sind um Fr. 9'100.-- höher als im Vorjahr und machen mit Fr. 14'800.-- den geringsten Anteil im Budget 2020 aus. Der budgetierte Bruttoaufwand beträgt Fr. 241'500.--, der budgetierte Bruttoertrag beträgt Fr. 226'700.--.

Wesentliche Veränderung:

8200.4250.00 In der Forstwirtschaft ist durch die schwierigen Marktbedingungen mit Fr. 9'000.-
- weniger Holverkäufen als für 2019 geplant zu rechnen.

Wärmeverbund

Der Wärmeverbund weist einen Mehrertrag von Fr. 25'200.-- auf und ist somit um Fr. 2'200.-- höher als im Budget 2019

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Fr. 1'852'400.-- und ist damit um weniger als 2.5 % resp. Fr. 47'900.-- tiefer als im Vorjahr.

Wesentliche Veränderungen:

910X.40XX.00 Gemäss Steuerertragsprognose des Kantons werden die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Ertrags- und Kapitalsteuern für juristische Personen auch nach Berücksichtigung der beantragten Steuerreduktion um Fr. 124'300.-- gegenüber dem Budget 2019 ansteigen.

9300.46XX.00 Die Steuerkraftsberechnung vom Kanton zur Ermittlung des Finanzausgleichs zeigt für 2020 einen um Fr. 188'500.-- tieferen Finanzausgleich als für 2019 berechnet.

9610.3406.00 Die Finanzierungskosten auf den langfristigen Schulden konnten durch Umschuldungen um Fr. 22'700.-- gegenüber dem Budget 2019 reduziert werden.

Investitionsrechnung

Für 2020 sind folgende Investitionen geplant:

		Fr.
Friedhof	Heizung/Innenanpassung	13'000
Hochbauten	Schliess-System	22'000
	Freizeit-Infrastruktur (Grillplätze)	15'000
	Mobiliar Schule	7'500
	Vorprojekt Werkhof-Aufstockung	10'000
Strassen	Laufraim/Hinterwänglerweg	39'000
	Erneuerung Schächte	15'000
	Mergelwege, Spissen	18'000
	Signalisierung, Markierung	4'600
	Belagserneuerung, Flickarbeiten	5'000
Wasserversorgung	Wasserleitung Pfahlmatt	140'000
Total		289'100

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- a. Den Steuerfuss von 60% sowie den Ertragssteuersatz von 2.75% und den Kapitalsteuersatz von 0.55 ‰ für das Jahr 2020 festzulegen.
- b. Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

Sie finden den Bericht der Rechnungsprüfungskommission im Anhang 2.

Traktandum 3: Reorganisation Forstrevier Ergolzquelle in einen Zweckverband

Das Forstrevier Ergolzquelle entstand 1992 aus den Bürgergemeinden Rothenfluh (Kopfbetrieb) und Anwil. In den Jahren 1996 bis 2000 kamen die Bürgergemeinden Oltingen, Hemmiken, Ormalingen und Wenslingen hinzu. Waldrand-Aufwertungsmassnahmen und andere Naturschutzarbeiten nahmen über die Zeit zu.

Die Holzpreise sind seit mehreren Jahren tendenziell rückläufig. Der Forstbetrieb konnte unter diesen Rahmenbedingungen die bisherigen Standards der Waldbewirtschaftung (Kernaufgabe) nicht mehr kostendeckend erfüllen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Situation des Forstbetriebs Ergolzquelle näher zu beurteilen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die betriebswirtschaftlichen Abklärungen ergaben auch, dass das Forstrevier und der Forstbetrieb Ergolzquelle grundsätzlich über gute Voraussetzungen für einen langfristigen Fortbestand verfügen. Durch eine Straffung der Betriebsstrukturen, eine gezielte strategische und operative Führung, eine Ausweitung des Arbeitsvolumens der Arbeiten für Dritte und nicht zuletzt eine Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) könnte sich der Forstbetrieb aber künftig noch besser positionieren als bisher.

Das Resultat dieser Abklärungen war die Bildung des „Zweckverband Forstrevier Ergolz“, bei dem die GWL durch einen Sockelbeitrag abgegolten werden. Der Zweckverband würde demzufolge auf dem Waldgebiet der Gemeinde Anwil Leistungen erbringen, die nicht mit der Holznutzung zusammenhängen und der Allgemeinheit zugute kommen. Dadurch kann auch eine Quersubventionierung des Forstunterhalts durch Holzschnitzelverkauf, wie zum Beispiel an die Fernwärme Anwil, aufgelöst werden.

Die angestrebte Organisation mit Beginn am 1. Juli 2020 weist eine straffere Organisation auf und rechnet mit verwaltungstechnischen Einsparungen. Die GWL werden künftig nach einheitlichen Kriterien für das gesamte Forstrevier geregelt und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden abgegolten.

Die Kostenauswirkungen der GWL sind geringfügig und sind im Budget 2020 bereits enthalten.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Vorbehältlich der Vereinbarung für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) sowie der Statutengenehmigung aller Mitgliedergemeinden, der Vorlage zuzustimmen.

Traktandum 4: Nachtragskredit Umverlegung Fernwärmeleitung

Im östlichen Perimeter des Fernwärmeleitungsnetzes wurde am Raimattweg bei einer Zubringerleitung zu einem Hausanschluss ein stetiger Leistungsabfall beobachtet, welcher zuletzt dazu geführt hat, dass die vertraglich vereinbarte Leistung nicht mehr erbracht werden konnte. Es wurden Undichtigkeiten festgestellt, welche im Verantwortungsbereich der Fernwärme Anwil lagen. Eine Analyse durch das Ingenieurbüro hat ergeben, dass für eine nachhaltige Sicherstellung der Wärmeleistung eine neue Leitungsführung erforderlich war.

Die Investitionskosten belaufen sich auf CHF 86'500.--, welche im Rahmen der gültigen Finanzrichtlinien über 30 Jahre abgeschrieben werden dürfen.

Gemäss § 7 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat in eigener Finanzkompetenz im Einzelfall Ausgaben nur bis Fr. 15'000.-- beschliessen. Deshalb beantragt der Gemeinderat gestützt auf § 162 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes, für die im August/September 2019 vorgenommenen Arbeiten an der Fernwärmeleitung, für die Investitionsrechnung 2019 der Spezialfinanzierung Wärmeverbund, einen Nachtragskredit von Fr. 86'500.-- (inkl. MWSt).

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Den Nachtragskredit über Fr. 86'500.-- für die Fernwärmleitung zu genehmigen.

Traktandum 5: Verschiedenes

- a. Zwischenorientierung zur Evaluation zum möglichen Fernwärme-Verkauf an die EBL
- b. Zwischenorientierung zum Vorprojekt Werkhof-Aufstockung und PV-Anlage
- c. Aufnahme der Jungbürger und Jungbürgerinnen
- d. Verabschiedung Dario Poles (Wahlbüro) und Sabrina Schaffner (Sozialhilfebehörde)
- e. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

Anwil, 4. November 2019

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeverwalterin:

Marcel Koenig

Anita Kunz Probst



Gemeinde Anwil

ANHANG 1

PROTOKOLL der 1. Einwohner-Gemeindeversammlung 2019
vom 6. Juni 2019, 20.00h, MZH Anwil

Vorsitz:	Ernst Möckli	Gemeindepräsident
Protokoll:	Anita Kunz Probst	Gemeindeverwalterin
Stimmzähler:	Andreas Schaffner und Liselotte Mangold	

Präsenz:	49 Personen davon 46 Stimmberechtigte
----------	--

Referendum:	Die Beschlüsse 3, 4 und 5 unterliegen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 6. Juli 2019 ab.
-------------	---

Rechtskraft:	Die dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschlüsse erwachsen mit dem Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist in Rechtskraft.
--------------	---

Die keinem Referendum unterstehenden Beschlüsse, erlangen mit dem Tag der Gemeindeversammlung ihre Rechtskraft.

PROTOKOLL der 1. Einwohner-Gemeindeversammlung 2019

vom 6. Juni 2019, 20.00h, MZH Anwil

Ernst Möckli begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten sowie Hanna und Christoph Frei-Schaffner und Peter Stauffer als Vertretung für die Presse (Volksstimme). Er bedankt sich für das Erscheinen und freut sich, dass die Einwohnerinnen und Einwohner ihre diesbezüglichen Pflichten und Rechte wahrnehmen.

Gäste: Hanna und Christoph Frei-Schaffner wurden rechts aussen platziert. Gäste sind nicht stimmberechtigt und dürfen sich nicht an den Diskussionen beteiligen (§ 53 Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz).

Einladung: Die Einladung wurde am 25. Mai 2019, fristgerecht an alle Haushaltungen zugestellt (§ 55 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Traktanden: Die Traktandenliste wurde in der Einladung bekannt gegeben:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018
2. Rechnung 2018 der Gemeinde Anwil
3. Sondervorlage Oltfingerstrasse, Anwil
4. Einbürgerungsreglement der Gemeinde Anwil
5. Einbürgerung
6. Mitteilungen / Verschiedenes

Auflage: Die Auflagen waren wie folgt einsehbar:

Dienstag, 28. Mai 2019	10.00 - 11.30h
Dienstag, 4. Juni 2019	18.00 – 19.30h

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde als Anhang 1 der Einladung zur Gemeindeversammlung angefügt.

Stimmen: Der Vorsitzende bittet die Anwesenden aus Gründen der Einfachheit, ihre Stimme jeweils mit dem Hochhalten der ausgeteilten, gelben Karte abzugeben.

Einleitung

Bevor der Vorsitzende die Versammlung eröffnet, weist er darauf hin, dass es offenbar bei der Verteilung der Einladungen zu Problemen gekommen ist. Eine Bewohnerin hat sich am Mittwoch, 5. Juni 2019 bei der Gemeindeverwaltung gemeldet und mitgeteilt, sie habe keine Einladung in ihrem Briefkasten vorgefunden. Der Vorsitzende erläutert, dass die Verteilung der Einladungen bisher jeweils durch Jugendliche, im Auftrag der Gemeinde erfolgt ist. Er beantragt den anwesenden Stimmberechtigten, die Versammlung dennoch durchzuführen. Die Anwesenden zeigen ihr einstimmiges Einverständnis dazu mit dem Hochhalten der gelben Stimmkarte.

Der Vorsitzende eröffnet darauf hin die Versammlung mit einem Rückblick auf das letzte halbe Jahr. Nach seinem Rücktritt hat sich Marco Ruepp für die Ersatz-Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat aufstellen lassen und er wurde mit einem glanzvollen Resultat am 4. Februar 2019 in den Gemeinderat gewählt.

Die Wasserversorgung hat den Gemeinderat bereits im Januar 2019 weiter beschäftigt. Durch den Leitungsbruch vom 9. Januar 2019 in der Olfingerstrasse, wurde eine der beiden Hauptleitungen ins Dorf unterbrochen. Da diese Leitung schon vor Jahren mit einem Inliner ausgekleidet worden war, konnte sie nicht mehr repariert werden. Es galt also, so schnell wie möglich ein neues Leitungsprojekt zu erarbeiten und die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten zu erstellen. Die Strasse befand sich ebenfalls in einem schlechten Zustande. Aus diesem Grund richtete der Gemeinderat eine Anfrage ans Tiefbauamt Basel-Landschaft und bat um die Prüfung, die Strasse im Zuge der Wasserleitungsarbeiten direkt zu sanieren. Zur grossen Freude lenkte das Tiefbauamt Basel-Landschaft ein und setzte sämtliche Vorschläge des Gemeinderates um. Dadurch konnten die Kosten der Gemeinde erheblich gesenkt werden. Am Montag, 18. Februar 2019 wurde mit den Arbeiten begonnen. Am Mittwoch, 20. März 2019 erfolgte der Zusammenschluss der Leitung. Dies brachte erhebliche Entlastung für den Gemeinderat mit sich, da nun wieder beide Wasser-Zuleitungen ins Dorf intakt waren.

Am Donnerstag, 21. März 2019 wurde der Verein Oberes Baselbiet gegründet. Von den 31 möglichen Gemeinden, haben sich 22 dem Verein angeschlossen. 9 Gemeinden wollen erst die weitere Entwicklung beobachten, bevor sie sich für eine Mitwirkung entscheiden. Der Vereins-Vorstand (Präsidium Christine Mangold, Caroline Zürcher, Melanie Wussler, Elmar Gürtler, Michael Kunz, Paul Spähner, Peter Buser) wurde gewählt. Aktuell wird eine Person für die Führung der Geschäftsstelle gesucht. Einer erfolgreichen Zusammenarbeit kann positiv entgegen geblickt werden. Es gibt genügend Projekte, die es in Angriff zu nehmen gilt. Wichtig dabei ist die gemeinsame Stärke, die sich aus dem Zusammenschluss ergibt und somit auch gegenüber dem Kanton eine gewisse Macht hat.

Seit Januar 2019 laufen die Umstellungen von der alten Software, auf die neue Gemeinde-Software der Hürlimann Informatik AG. Sowohl für die Einwohnerkontrolle als auch die Finanzen. Nebst weiteren Arbeiten erfolgte in diesem Zusammenhang insbe-

sondere eine Überprüfung der Daten der Einwohnerkontrolle, die Ablage der Baugesuche wurde überarbeitet und die Buchhaltung transferiert. Ein sehr aufwändiges Prozedere, welches vom Personal Mehraufwand und zusätzlichen Einsatz gefordert hat. Insbesondere hat Brigitte Schaffner einen grossen Einsatz geleistet, da die Umstellung mit einer unvorhersehbaren, gesundheitlichen Abwesenheit des Finanzverwalters Christof Kühni zusammengefallen ist. Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Ressortchef Marcel Koenig und der dp Dieter Pfister Dienstleistungen GmbH den Rechnungsabschluss 2018 durchgeführt.

Anfang März 2019 teilte Dieter Lander dem Gemeinderat mit, dass er per 30. Juni 2019 aus dem Gemeinderat zurücktreten werde. Die Ansprüche bei der täglichen Arbeit nehmen zu und so wird die Zeit für die Familie und persönliche Interessen immer knapper. Mit Roman Güdel hat sich ein junger Einwohner den Ersatz-Wahlen vom 19. Mai 2019 gestellt. Er wurde mit einem sehr guten Ergebnis in den Gemeinderat gewählt. Der Vorsitzende spricht ihm nochmals seine herzliche Gratulation zum tollen Wahlergebnis aus und wünscht ihm viel Freude im neuen Amt. Durch die letzten drei Ersatz-Wahlen eines Mitglieds in den Gemeinderat ist das Durchschnitts-Alter im Gemeinderat massiv gesenkt worden. Mit diesem kurzen Rückblick leitet der Vorsitzende in den offiziellen Teil über.

Wahl der Stimmenzählenden

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung für die rechte Seite **Herr Andreas Schaffner** als Stimmenzähler vor. Für die linke Seite inkl. Gemeinderat wird **Frau Liselotte Mangold** als Stimmenzählerin vorgeschlagen. Er erkundigt sich nach anderen Vorschlägen, was kein Wortbegehren von der Versammlung zur Folge hat.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Versammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen Personen.

Genehmigung der Traktandenliste

Der Vorsitzende unterbreitet die Traktandenliste der Beschlussfassung durch die Versammlung.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 1 / Protokoll

Die Gemeindeverwalterin Anita Kunz Probst verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018.

Das ausführliche Protokoll wurde allen Einwohnerinnen und Einwohnern als Anhang 1 zur Einladung der Gemeindeversammlung bekannt gemacht.

Diskussion

Keine

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 / Rechnung 2018 der Gemeinde Anwil

Gemeinderat und Ressortverantwortlicher Marcel Koenig erläutert die Rechnung 2018 der Gemeinde Anwil und veranschaulicht diese anhand einer Präsentation. Sämtliche Erläuterungen wurden mittels Einladung zur Gemeindeversammlung bekannt gemacht.

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 372'041.44 ab. Das ist gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 41'700.00 ein sehr viel besseres Ergebnis. Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des genannten Ertragsüberschusses CHF 1'086'917.24. Ohne Sondereffekte beläuft sich der Ertragsüberschuss auf CHF 110'816.22. Die Sondereffekte sind insbesondere ausserordentliche Erträge aus der Bilanzbereinigung, der Neubewertung von Liegenschaften und der Auszahlung des Kantons betreffend die Fairnessinitiative. Alle diese Sondereffekte ergeben einen Ertragsüberschuss von CHF 261'225.22, was schlussendlich zum erwähnten Resultat geführt hat.

René Dettwiler verliest den Bericht der RPK (Rechnungsprüfungskommission), welcher der Versammlung die Genehmigung der Rechnung 2018 empfiehlt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der RPK für die geleistete Arbeit und das Verlesen des Berichtes.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Rechnung 2018 der Gemeinde Anwil wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 / Sondervorlage Oltingerstrasse, Anwil

Die ressortverantwortliche Gemeinderätin Daniela Di Geronimo erläutert, dass - wie bereits einleitend festgehalten wurde - der Wasserleitungsbruch bei der Oltingerstrasse im Januar 2019 dazu geführt hat, dass eine umfassende Sanierung der Wasserleitung notwendig wurde. Da die Leitung bereits mit einem Inliner ausgekleidet worden war, konnte der Bruch nicht einfach repariert werden. Der Gemeinderat war gezwungen, schnell zu handeln und die Leitung zu ersetzen. Zu diesem Zeitpunkt verfügte das Dorf lediglich noch über eine weitere Hauptleitung ins Dorf. Die Folgen, wenn auch diese einen Schaden erlitten hätte, wären fatal gewesen. Glücklicherweise konnte auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton zurückgegriffen werden, welcher in diesem Zusammenhang direkt in die notwendige Sanierung der Strasse einwilligte. Dadurch liessen sich die Kosten der Gemeinde massgeblich senken. Ebenso konnten in diesem Zusammenhang die Leitungen der Fernwärme korrekt eingezeichnet werden.

Gemäss § 6 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung sind ungebundene einmalige und ungebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Voranschlags (Budgets) zu beschliessen. Im Voranschlag (Budget) dürfen beschlossen werden:

- a. ungebundene einmalige Ausgaben bis CHF 100'000.00
- b. ungebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 10'000.00

Im vorliegenden Fall werden sich die Endkosten auf einen Betrag in Höhe von um die CHF 120'000.00 (inkl. MWSt) belaufen. Es handelt sich hierbei um eine Mischung aus gebundenen und ungebundenen Ausgaben. Zum einen mussten die Reparaturarbeiten durchgeführt werden, zum anderen war es sinnvoll, in diesem Zusammenhang direkt weitere, ohnehin in naher Zukunft anstehende Sanierungsarbeiten in den Prozess einzubinden.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Versammlung stimmt der Sondervorlage Oltingerstrasse, Anwil im Umfang von ca. CHF 120'000.00 inkl. MWSt einstimmig zu.

Traktandum 4 / Einbürgerungsreglement

Der Vorsitzende erklärt, dass in Folge Revision des Bürgerrechtsgesetzes Basel-Landschaft (BÜG BL), welche durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt wurde, auch für die Gemeinden Anpassungen an den Einbürgerungsreglementen nötig wurden.

Die wichtigsten Neuerungen des BÜG BL betreffen die Integrationskriterien (Kodifizierung der Praxis), die Wohnsitzfristen und den Verfahrensablauf:

- Nachweis der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens in deutscher Sprache: § 10 BÜG BL
- Strafrechtlicher Leumund: § 12 BÜG BL
- Finanzieller Leumund: 1 13 BÜG BL
- Kein Bezug von Sozialhilfe in den 5 Jahren unmittelbar vor der Gesuchseinreichung: § 14 BÜG BL
- Der Antrag an den Bund auf Erteilung der eidg. Bewilligung wird neu erst erstellt, nachdem die Gemeinde aufgrund der kant. Einbürgerungsbewilligung abgestimmt hat (§ 18 Abs. 1 lit. F BÜG BL)
- Regelung der Zuständigkeit bei Wohnsitzwechsel innerhalb der Schweiz: Der Kanton und die Gemeinde bleiben bei einem Wegzug in eine andere Gemeinde oder einen anderen Kanton auch dann zuständig, wenn sie die Einbürgerungsvoraussetzungen und insbesondere die Integrationskriterien abschliessend geprüft haben (§ 18 Abs. 2 eidg. BÜG). Dies ist dann der Fall, wenn das Gemeindebürgerrecht erteilt wurde.
- Neue Bestimmung bei der erleichterten Einbürgerung (§ 21 BÜG BL): Sofern die Sicherheitsdirektion durch den Bund mit den Erhebungen beauftragt wird, gibt sie der Bürger- bzw. Einwohnergemeinde, um deren Bürgerrecht ersucht wird, die Möglichkeit, zum Gesuch Stellung zu nehmen. Wird die Sicherheitsdirektion vor der Gutheissung eines Gesuches angehört, gibt sie der betroffenen Bürger- bzw. Einwohnergemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme

Der Reglementsentwurf mit den markierten Änderungen lag bei der Gemeindeverwaltung auf und konnte während den Auflagezeiten eingesehen werden.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu und genehmigt das angepasste Einbürgerungsreglement.

Traktandum 5 / Einbürgerung

Der Vorsitzende erklärt, dass Hanna und Christoph Frei-Schaffner, Jahrgang 1966 und 1965, beide mit Schweizer Bürgerrecht (§ 17 Abs. 3 lit. a-e des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft), das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Anwil beantragen.

Er bittet die beiden Anwesenden, sich selbst kurz vorzustellen und die Versammlung über die Beweggründe, welche zu diesem Antrag geführt haben, zu informieren. Was daraufhin geschieht.

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss § 2 Abs. 6 des Einbürgerungsreglements der Gemeinde Anwil, aus achtenswerten Gründen auf das Erfordernis des Wohnsitzes oder einer bestimmten Wohnsitzdauer verzichtet werden kann. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, deshalb dem Antrag der Gesuchstellenden zu entsprechen.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Traktandum 6 / Mitteilungen und Verschiedenes

Go-Live der Anwiler Gemeinde-App

Marcel Koenig erläutert über den Stand der Vorbereitungsarbeiten der Anwiler Gemeinde-App. Er erklärt, welche Möglichkeiten diese App für die Bevölkerung bieten wird und wie die Einführung voraussichtlich stattfinden wird. Seine Erklärung untermalt er mit einer Bildschirm-Präsentation. Die Einführung mit ersten Anwendungsvarianten ist auf den 1. Juli 2019 geplant. Die endgültige Einführung aller Anwendungsvarianten soll voraussichtlich im Herbst 2019 erfolgen.

Monika Lutz möchte wissen, wie die App genau funktioniert und ob diese ausschliesslich für Einwohnende von Anwil gedacht ist.

Marcel Koenig erklärt, dass die App mit den Möglichkeiten von facebook vergleichbar ist, jedoch starken Bezug auf die Bedürfnisse der Gemeinde und ihre Einwohnende nimmt. Zugang zu dieser App wird ausschliesslich die Dorfbevölkerung haben. Die Führung der App wird bei der Verwaltung liegen.

Möglicher Verkauf der Anwiler Fernwärme an die EBL

Marcel Koenig erklärt, dass ein Angebot zum Kauf der Anwiler Fernwärme von der EBL (Elektra Baselland) vorliegt. In diesem Zusammenhang hat die EBL entsprechende Prüfungen vorgenommen und der Fernwärme ein gutes Zeugnis ausgestellt. Entsprechend dieser Prüfung, müsste die Gemeinde mit Sanierungskosten von schätzungsweise CHF 1,3 Mio. in den kommenden Jahren rechnen. Der Gemeinderat erachtet das Angebot als sehr interessant und fair. Marcel Koenig erwähnt aber, dass dennoch auch weitere Möglichkeiten geprüft werden und das Gespräch mit den direkt Betroffenen gesucht wird, bevor ein definitiver Entscheid gefällt wird.

Martin Herzberg möchte wissen, wie der Gemeinderat dem Verkauf grundsätzlich gegenübersteht.

Marcel Koenig erläutert, dass der Gemeinderat das Angebot als ein sehr Gutes wahrnehme und einstufe. Dennoch will er alle möglichen Varianten vor einem definitiven Entscheid prüfen und gegeneinander abwägen.

Jürg Lüthy erkundigt sich, wie lange dieses Angebot der EBL Bestand hat.

Marcel Koenig erklärt, dass es diesbezüglich kein Angebotsende gibt, man mit der EBL einen guten Kontakt pflegt und deshalb auch keine Eile angezeigt ist. Der Gemeinderat möchte einen Entscheid dennoch in naher Zukunft treffen, sobald alle Varianten geprüft worden sind.

Verabschiedung Dieter Lander

Marcel Koenig nimmt zu den Verdiensten von Dieter Lander innerhalb der insgesamt 5.5 Jahren Tätigkeit im Anwiler Gemeinderat Stellung. Dieter Lander hat sich insbesondere für die kulturellen Belange in der Gemeinde stark gemacht, seinen Ansprache zuzuhören, war immer spannend und er hat den Gemeinderat mit seiner Persönlichkeit bereichert.

Marcel Koenig bedankt sich bei dem abtretenden Gemeinderats-Mitglied für sein Engagement und wünscht ihm im Namen des Gemeinderates alles Gute für die Zukunft. Zum Dank und als Anerkennung für das Geleistete erhält er einen Gutschein des KKL Luzern und zwei Flaschen Wein.

Dieter Lander bedankt sich bei seinem Kollegium und der Bevölkerung für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Verabschiedung Ernst Möckli

Marcel Koenig nimmt zu den Verdiensten von Ernst Möckli innerhalb der insgesamt 16 Jahren Tätigkeit im Anwiler Gemeinderat Stellung. Ernst Möckli durfte in seiner langjährigen Tätigkeit, wovon er 7 Jahre lang das Amt des Präsidenten des Gemeinderates auskleidete, viele Gemeinde-Projekte begleiten und leiten. Er hatte die Mitverantwortung für die Personalführung und leitete in seinem Amt zahlreiche Sitzungen und Versammlungen. Daneben nahm er laufend selbst an Sitzungen und Veranstaltungen teil. Ernst Möckli war stets überdurchschnittlich engagiert für die Gemeinde Anwil und nahm seine Funktion als Gemeinderat und Präsident des Gemeinderates sehr ernst. Der Gemeinderat bedauert seinen Weggang.

Marcel Koenig bedankt sich bei dem abtretenden Gemeinderats-Mitglied und Präsidenten des Gemeinderates für sein grossartiges Engagement und wünscht ihm im Namen des Gemeinderates alles Gute für die Zukunft. Zum Dank und als Anerkennung für das Geleistete erhält er einen Gutschein für ein Wellness-Wochenende und zwei Flaschen Wein.

Ernst Möckli bedankt sich bei seinem Kollegium und der Bevölkerung für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen in den letzten Jahren. Er bedauert seinen Weggang, betont jedoch, dass es nun Zeit ist, sich um die eigene Fa-

milie und besonders die eigene Gesundheit zu kümmern. Er wünscht dem neu zusammengesetzten Gemeinderat ab 1. Juli 2019 sowie dem Team von Verwaltung und Werkhof alles Gute und eine weiterhin erfolgreiche und wohlwollende Zusammenarbeit untereinander, wie auch mit der Bevölkerung.

Versammlungsschluss

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung, ob es noch Fragen oder Wortbegehren gibt. Dies ist nicht der Fall.

Er bedankt sich bei allen für das Erscheinen, beim Kollegium, der Verwalterin und den Gemeindeangestellten für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht allen einen angenehmen, verbleibenden Abend.

Ende der Sitzung: 21.30h / Dauer 1.5 Stunden

Im Namen des Gemeinderates

Ernst Möckli
Gemeinderatspräsident

Anita Kunz Probst
Gemeindeverwalterin

ANHANG 2

Einwohnergemeinde Anwil

13.12 Bericht der Rechnungsprüfungskommission Anwil

Kommentar: Die Gliederung dieses Berichts ergibt sich aus den Vorgaben wie sie in Kapitel 19 der „Finanzbuchhaltung für die Baselbieter Einwohnergemeinden“ beschrieben sind.
Vorliegender Revisorenbericht, der nach anerkannten Revisionsgrundsätzen verfasst wurde, basiert auf dem entsprechenden Gemeindegesetz sowie der Rechnungsverordnungen, wo die Tätigkeit der Rechnungsprüfungskommission geregelt ist.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2020

1. Auftrag

Im Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung Anwil, haben wir das Budget 2020 geprüft.

2. Durchführung

Wir haben am 23. Oktober 2019 nachfolgend aufgeführtes Budget 2020 mit den dazugehörenden Grundlagen und Kalkulationen auf die Plausibilität im Vergleich mit dem Budget 2019 und der Rechnung 2018 sowie die buchhalterische Richtigkeit geprüft und uns die wesentlichen Abweichungen erklären lassen.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete umfassten folgende Bereiche:

- Erfolgsrechnung 2020 inkl. Spezialfinanzierungen
- Investitionsrechnung 2020
- Gemeindesteuern und Gebühren 2020
- Finanzplan 2019 – 2024

4. Ergebnisse

Die vorsichtig budgetierte Erfolgsrechnung der Einwohnerkasse 2020 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 106'100.00 vor. Da auch in nächster Zukunft weder von einer markanten Erhöhung der Mehrausgaben noch von tieferen Mehreinnahmen ausgegangen werden muss sowie weiterhin mit tiefen Zinsen auf dem Fremdgeld gerechnet werden kann, ist eine Steuersatzsenkung von heute 63% auf 60% vorgesehen. Zudem ist im Finanzplan 2019-2024 gestützt auf die aktuellen Kenntnisse und unter Berücksichtigung des Steuersatzes von 60% ab 2020 die Rückzahlung von Schulden bis 2022 vorgesehen.

Seite 1

Einwohnergemeinde Anwil

Wir bekamen von den zuständigen Behördenmitgliedern und vom Kassier alle gewünschten Informationen und realistische Begründungen zu den Abweichungen, vor allem gegenüber dem Budget des Vorjahres und können die Richtigkeit des Budgets 2020 bestätigen.

5. Antrag

Wir danken den zuständigen Personen für die saubere Arbeit und beantragen, dem Budget 2020 der Einwohnerkasse mit den Spezialfinanzierungen inklusive der geplanten Steuersatzsenkung von 63% auf 60% zuzustimmen.

Anwil, 28.10.2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ANWIL


Irène Burni
(Präsidentin)


René Dettwiler


Jürg Stauffer